Beschlussvorlage
Vpl/021/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	25.06.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Fußgängerüberwege in der Schweinauer Hauptstraße;
Fußgängerfreundliche Stadtteile St. Leonhard, Schweinau

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2602.2.1
Straßenplan Nr. 2.2602.2.2

Sachverhalt (kurz):

Die Schweinauer Hauptstraße ist eine stark befahrene Hauptverkehrsachse im Stadtteil Schweinau. Entlang der Straße befinden sich viele wichtige Einrichtungen des täglichen Bedarfs, weshalb der Fußverkehr hier einen hohen Querungsbedarf hat. Zudem besteht auf Höhe der Elisenstraße der Zugang zur U- und S-Bahn.

Im Rahmen des Projekts „Fußgängerfreundliche Stadtteile Schweinau, St. Leonhard" kam der Wunsch aus der Bevölkerung, die Verkehrssicherheit für querende Zufußgehende an den bestehenden Querungsinseln auf Höhe der Elisenstraße und der Schweinauer Hauptstraße 56 zu verbessern. Die Verwaltung hat in den betroffenen Bereichen Verkehrszählungen durchgeführt. Die ausgewerteten Verkehrszahlen ermöglichen laut der „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (FGÜ, umgangssprachlich: Zebrastreifen).

Die Straßenpläne sehen vor, an den beiden bestehenden Querungsinseln barrierefreie Fußgängerüberwege umzusetzen.
Auf Höhe Elisenstraße muss der bestehende Baum vor Hausnummer 33 zugunsten der Beleuchtung gefällt werden und durch Bodendecker ersetzt werden. Hierfür wird eine Ersatzpflanzung gegenüber umgesetzt. Zudem werden die bestehenden Baumscheiben vergrößert, damit die Sichtbeziehungen im Kurvenbereich nicht durch parkende Kfz eingeschränkt sind. Die Fläche mit dem vorhandenen Kleinsteinpflaster im Bereich der Zufahrt zur Elisenstraße wird im Rahmen der Maßnahme saniert.
Beim Fußgängerüberweg auf Höhe Hausnummer 56 sind die Sichtbeziehungen gegeben und keine zusätzlichen größeren baulichen Anpassungen notwendig.

Durch die Maßnahme werden ca. 46 m² entsiegelt und es entfallen dadurch 2 Stellplätze. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf ca. 255.000 Euro.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	255.000 €	**Folgekosten**	4.500 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fußverkehr

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **VB**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Straßenpläne Schweinauer Hauptstraße mit den Vpl-Plan Nrn.: 2.2602.2.1 mit letzter Änderung vom 08.10.2025 und 2.2602.2.2 mit letzter Änderung vom 08.10.2025.